KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thore Stein, Fraktion der AfD

Zweifelhafter Besitz von fremden Kulturgütern und sogenannter Raubkunst in Museen und Sammlungen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung nimmt hier zu Sammlungen Stellung, für die das Land durch Eigentum oder Beteiligung durch institutionelle Finanzierung oder Gesellschaftsvertrag eine Zuständigkeit hat. Zu den in kommunalem oder Eigentum Dritter stehenden Sammlungen können keine Aussagen getroffen werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf Überlieferungen mit kolonialgeschichtlichem Hintergrund bezieht.

- 1. Gibt es Rückgabeforderungen aus Herkunftsländern auf Exponate, die sich in Museen und Sammlungen in Mecklenburg-Vorpommern befinden (bitte Art der Exponate und der Herkunft aufführen)? Auf welchem Weg und wann sind diese in den Besitz der Museen gelangt?
- 2. Mit welcher Legitimation und welchen Argumenten adressieren Personen oder Institutionen aus den Herkunftsländern (zu Frage 1) eine Rückgabeforderung (bitte jeweils autorisierte Person oder Institution aufführen)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung sind keine Forderungen nach Rückgabe von Kulturgütern oder menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen in Mecklenburg-Vorpommern bekannt.

3. Verfügen alle in Mecklenburg-Vorpommern ausgestellten fremden Kulturgüter in den Museen und Sammlungen über Zertifikate, welche die Rechtmäßigkeit als Ausstellungsgegenstand sowie den ideellen und monetären Wert aufzeigen?

In den staatlichen Sammlungen und Ausstellungen der Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern und des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern sowie den institutionell geförderten Sammlungen der Stiftung Deutsches Meeresmuseum Stralsund, der Stiftung Pommersches Landesmuseum Greifswald, der Ernst-Barlach-Stiftung Güstrow, der Stiftung Mecklenburg und der Sammlung des Historisch-Technischen Museums Peenemünde ebenso in den Sammlungen der Universitäten Rostock und Greifswald befinden sich keine fremden Kulturgüter im Sinne der Fragestellung.

4. Wurde von den Herkunftsländern auch die Rückgabe von menschlichen Gebeinen/Überresten aus ethisch-moralischen Gründen gefordert?

Von der Universität Greifswald wurden 2018 drei Schädel aus der dortigen anatomischen Sammlung im Rahmen eines nationalen Verfahrens nach Namibia zurückgeführt. Das Verfahren ist abgeschlossen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

5. Gibt es durch die Begutachtung eigener Kunsthistoriker, Anthropologen und weiterer relevanter Experten in Mecklenburg-Vorpommern Empfehlungen, bestimmte fremde Kulturgüter und Gebeine gegebenenfalls freiwillig oder nach Übereinkünften zurückzugeben?

Konkrete Empfehlungen für Mecklenburg-Vorpommern im Sinne der Frage sind der Landesregierung nicht bekannt. Vielmehr hat der Deutsche Museumsbund in Abstimmung mit den fachlich zuständigen Gremien des Bundes und der Länder Leitfäden zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen (https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/04/2013-empfehlungen-zum-umgang-mit-menschl-ueberresten.pdf) bzw. zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten (https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2021/02/leitfaden-zum-umgang-mit-sammlungsgut-aus-kolonialen-kontexten-web.pdf) herausgegeben.

An der Universität Rostock wird zu menschlichen Überresten außereuropäischer Provenienz in einem vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste geförderten Projekt (https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Forschungsfoerderung/Projektfinder/Projektfinder_Formular.html?quer yResultId=null&pageNo=0&pageLocale=de&view=renderJSON&sortOrder=cl2Addresses Adresse_sort+asc&cl2Addresses_Adresse_Country=xa-de-mv&docId=1373250) Es wurde im Rahmen des Projektes begonnen, Kontakte mit Aktivistinnen und Aktivisten, Vertretungen von Opfergruppen und Nachfahren von Herkunftsgesellschaften aufzunehmen. Vom Arbeitsbereich Geschichte der Medizin in Zusammenarbeit mit dem Institut für Anatomie der Universität Rostock wurde dazu am 5. März 2021 ein Workshop online durchgeführt. Mit 170 Teilnehmenden aus ganz Deutschland wurden die hier erfragten Aspekte diskutiert. Hierbei waren Expertinnen und Experten aller in der Provenienzforschung für menschliche Überreste wichtigen Fachdisziplinen beteiligt. Das Ergebnis wurde publiziert, ist kostenlos online zugänglich und versteht sich als Handreichung zum Umgang mit den menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten in Universitätssammlungen (Publikation siehe: https://rosdok.unirostock.de/resolve/id/rosdok_document_0000018112). Es handelt sich um ein noch nicht abgeschlossenes Forschungsprojekt, da viele Herkunfts- und Erwerbsumstände der überlieferten außereuropäischen Schädel und Gipsabgüsse noch ungeklärt sind. Über die Projektfortschritte sowie alle Publikationen der bisher erlangten Projektergebnisse geben die Webseiten der beiden oben genannten Einrichtungen der Universitätsmedizin Rostock in **Englisch** Auskunft (https://geschmed.med.uni-Deutsch und rostock.de/forschung/projekte/provenienzforschung-in-der-aussereuropaeischen-anthropologischen-sammlung-der-universitaetsmedizin-rostock).

6. Wie positioniert sich die Landesregierung zum Prinzip der Restitution?

Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Bemühungen der Gemeinschaft der Bundesländer und des Bundes zur Erforschung der Provenienz der Sammlungen in Museen und wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere zu Beständen mit kolonialgeschichtlichem Hintergrund und die Bemühungen zu einvernehmlichen Regelungen mit den jeweiligen Herkunftsgesellschaften über den Verbleib beziehungsweise den weiteren Umgang, Restitutionen eingeschlossen. Als Orientierungsgrundlage dienen die oben genannten, vom Deutschen Museumsbund veröffentlichten Leitfäden zum Umgang mit Sammlungsgut sowie menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten. Über die Kulturstiftung der Länder trägt das Land Mecklenburg-Vorpommern die dort angesiedelte Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten mit. Die Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland ist die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten. Sie richtet sich insbesondere an Personen und Institutionen aus den Herkunftsstaaten und -gesellschaften und soll den Zugang zu Informationen über Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland eröffnen sowie Beratung auch für Einrichtungen in Deutschland bieten und die relevanten Akteure miteinander vernetzen.